

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

zum Thema:

**Förderschulen geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung I:  
Personelle Ausstattung**

und **Antwort** vom 7. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22476

vom 29. April 2025

über Förderschulen geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung I:  
Personelle Ausstattung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Lehrer\*innen stehen für wie viele Schüler\*innen jeweils in den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung zur Verfügung? (Aufgeschlüsselt für die letzten fünf Jahre nach Alter der Kinder (Klassenstufen) und nach den sonderpädagogischen Förderbedarfen geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung)

Zu 1.: Lehrkräfte sind Schulen als Organisationseinheiten zugeordnet. Damit ist keine Differenzierung nach Förderschwerpunkten möglich. Die Kulturlministerkonferenz (KMK - <https://www.kmk.org/>) veröffentlicht die Schülerinnen und Schüler je Lehrkraft für die Förderschulen insgesamt.

Für Berlin ist dort zu finden:

Land	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
BE	5,6	5,3	5,0	5,0	5,2	5,8	4,8	4,9	5,0	4,8

2. Welche Professionen neben Sonderpädagog\*innen sind an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung als Lehrkräfte beschäftigt?

Zu 2.: Lehrkräfte mit sonderpädagogischen Studienfächern sind ebenfalls an Förderschulen beschäftigt.

3. Wieviel Quereinsteiger\*innen sind an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung beschäftigt? Mit welcher Qualifikation?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1. Die Zuordnung der Lehrkräfte erfolgt zur Organisationseinheit Schule. Damit ist eine Differenzierung nach Förderschwerpunkten nicht möglich.

4. Wieviel weiteres Personal ist an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung beschäftigt, wie z. B. Pädagogische Unterrichtshilfen und Erzieher\*innen? Bitte auch den Betreuungsschlüssel benennen (Verhältnis Schüler\*innen/Personal).

Zu 4.: Weiteres pädagogisches Personal ist ebenfalls der Organisationseinheit Schule zugeordnet. Damit ist keine Differenzierung nach Förderschwerpunkten möglich. Zusätzlich zum eigenen Personal in diesem Bereich ist an den öffentlichen Schulen auch weiteres pädagogisches Personal von freien Trägern beschäftigt.

Die Zumessung von weiterem pädagogischen Personal ist in den entsprechenden Zumessungsrichtlinien geregelt: [https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/pdf/VV\\_Zumessung\\_weiteres\\_paedagogisches\\_Personal\\_2024\\_25\\_Rd-Nr\\_16.pdf](https://www.bildungsstatistik-berlin.de/p1/pdf/VV_Zumessung_weiteres_paedagogisches_Personal_2024_25_Rd-Nr_16.pdf)

5. Bitte beschreiben Sie die personelle Ausstattung am Beispiel einer Förderschulklasse jeweils an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung: Wie viele Sonderpädagogikstunden stehen einer Klasse an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und körperlich-motorische Entwicklung jeweils wöchentlich zu Verfügung? Wie viele Schulstunden ist jeweils eine pädagogische Unterstützung (PU) in der Klasse anwesend? Und wie viele Schulstunden jeweils eine Erzieherin? Wie viele Schulstunden werden in den beiden Schularten zusätzlich Betreuer\*innen eingesetzt?

Zu 5.: „Sonderpädagogikstunden“ sind in der den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt nicht vorgesehen. Der Einsatz des pädagogischen Personals obliegt der Schulleitung und wird nicht durch Verwaltungsvorschrift geregelt. Zumessungen von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal zu Schülerinnen und Schülern sind ebenfalls in den Zumessungsrichtlinien geregelt.

6. Wie viele examinierte Pflegefachkräfte (Krankenschwestern) sind an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. körperlich-motorische Entwicklung jeweils beschäftigt? Bitte einzeln pro Schule aufschlüsseln.

Zu 6.: Zum Einsatz von examinierten Pflegefachkräften an Schulen liegen dem Senat keine Daten vor. Es handelt sich hierbei nicht um Beschäftigte im Landesdienst.

Berlin, den 7. Mai 2025

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie